

# Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Stauffer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1923)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416991>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Verwaltungsbericht

der

## Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1923.

Direktor: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**  
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

### Forstwesen.

#### I. Zentralverwaltung.

##### Personalveränderungen.

Das Personal der 3 Forstmeister und 19 Kreisoberförster ist im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Auf 1. Mai 1923 wurde für das Oberland als Adjunkt neu angestellt und vorläufig dem Kreisforstamt II in Interlaken zugeteilt Rud. Schwammberger. Demselben sind überdies in den Forstkreisen I und III, Oberhasli und Frutigen, Forsteinrichtungsarbeiten in den dortigen Gemeindewäldern übertragen worden. Dagegen ist dem Forstadjunkt Paul Billeter in Thun auf Ende Februar 1924 gekündet und Forstadjunkt Jak. Spielmann im Jura nur provisorisch bis Ende 1924 bestätigt worden.

##### Forstkurse.

Mit Genehmigung des Programms und Zuerkennung der gesetzlichen Subvention durch das Departement des Innern wurde im Oberland 1923 ein Unterförster-Kurs unter der Leitung der Kreisoberförster Ammon in Thun und Marcuard in Spiez abgehalten. Mit spezieller Berücksichtigung der Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten im Hochgebirge fand der Kurs in drei Abteilungen statt, wovon 3 Wochen im Frühjahr in Spiez, 2 Wochen im Hochsommer in den Verbauungen am Niesen, in den Wildbachgebieten ob Brienz und an der Faulhornkette der Gemeinden Iseltwald, Grindelwald und Lütschenthal; der letzte Teil von 3 Wochen im Forstkreis Thun im Rohrimoosbad, wo die schönen Plenterwal-

dungen des Staates, der Gemeinden und Privaten als vorzügliches Lehrrevier dienten.

Mit einer einzigen Ausnahme konnte sämtlichen 22 Teilnehmern der Ausweis über mit Erfolg besuchten Kurs ausgehändigt werden.

##### Erlasse des Bundes und Kantons.

Erst gegen Ende des Berichtsjahres, d. h. am 5. Oktober 1923, ist endlich der im vorjährigen Bericht erwähnte Bundesbeschluss betreffend die Forstpolizei in den ausserhalb des Forstschutzgebietes gelegenen Privatwäldungen zustande gekommen.

Der Kanton wird im Laufe des Jahres 1924 die zugehörigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen haben.

**Waldreglemente.** Nachstehende 41 Waldreglemente haben im Jahre 1923 die Genehmigung des Regierungsrates erlangt:

*Oberland:* Meiringen Bäuertgemeinde, Oberried Einwohnergemeinde, Bächlen Bäuert in der Gemeinde Diemtigen.

*Mittelland:* Einwohnergemeinden: Tschugg, Mullen, Schalunen, Vinelz, Ins, Lüscherz, Gampelen; Bürgergemeinden: Prägels, Worb, Winigen, Melchnau, Jens, Aarwangen, Wynau, Zauggenried, Arch, Rapperswil, Üttligen, Madiswil; gemischte Gemeinden: Lamlingen, Tess, Nods, Treiten; Waldgenossenschaften Mühlethurnen, Enggist bei Worb, Oberwangen bei Köniz.

*Jura*: Einwohnergemeinden: Develier, Roche d'Or, Dampfreux, Bémont, Corgémont, Charmoille, Fahy; Burgergemeinden: Romont, Montavon, Moutier, Corban; gemischte Gemeinde Liesberg.

**Forsteinrichtung.** 48 Wirtschaftspläne für Gemeinde- und Korporationswaldungen sind im Laufe des Jahres 1923 fertiggestellt und vom Regierungsrat genehmigt worden, nämlich:

*Oberland*: Neue Wirtschaftspläne: Wandel Alpenossenschaft, Traubach Alpenossenschaft, Saanen Dorfallmend A.-G.; Hauptrevisionen: Falchern Bäuer, Unterseen Burgergemeinde, Waldegg Bürgerbäuer, Spirenwald Bürgerbäuer, Ringoldingen Bäuer, Eriz Einwohnergemeinde, Steffisburg Einwohnergemeinde, Amsoldingen Burgergemeinde, Sigriswil Einwohnergemeinde W. T. IV. Zwischenrevision: Heimberg Einwohnergemeinde.

*Mittelland*: Hauptrevisionen: Burgergemeinden: Abligen, Wattenwil, Koppigen, Krauchthal, Willadingen, Bätterkinden, Heimenhausen, Langenthal, Rapperswil, Solothurn, Busswil, Waltwil, Scheunenberg, Twann; Holzgemeinden: Riggisberg, Obergurnigel; Zwischenrevisionen: Einwohnergemeinden: Tschugg, Gals, Gampelen; Burgergemeinden: Sumiswald, Belpberg, Pieterlen, Gals, Hemrigen; Anstalt Riggisberg; Einwohner- und Rechtsamegemeinde Oppligen.

*Jura*: Hauptrevisionen: Einwohnergemeinden: Saules, Courtemaiche, Savagnier (Kt. Neuenburg), Renan; Burgergemeinden: Plagne, Saicourt; gemischte Gemeinde Röschenz; Zwischenrevisionen: Wahlen gemischte Gemeinde, Gevenez Burgergemeinde.

**Servituts-Ablösungen.** Die Dorfbäuer Frutigen hat las auf ihren Waldungen zugunsten zweier Privaten astende Zäuneholzrecht abgelöst.

Die Einwohnergemeinde Äschi befreite ihren Kapellenwald durch Abtretung eines Waldstückes vom Beholungsrecht der Schwellenkorporation zur Suld.

## II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

**Witterung.** Der lange aber verhältnismässig milde Winter 1922/1923 brachte nur in den Bergen zeitweise guten Schleif für die Holzabfuhr. Das Jahr 1923 war gekennzeichnet durch nasse und rauhe Witterung in der ersten Hälfte, warme und trockene im Sommer; erstere einzig unterbrochen durch sömmerliche Temperaturen in der ersten Mai-Dekade; schon der 12./13. Mai brachte den Rückschlag. In dieser Nacht haben ausserordentlich heftige Spätfröste nicht nur junge Waldbestände teilweise vernichtend betroffen, sondern namentlich über die Juraketten den hochstämmigen Buchenwald zwischen 800 und 1200 Meter über Meer gebräunt, die Jahrestriebe und damit den Jahreszuwachs vernichtet. Die in dieser Region zahlreichen und ausgedehnten Buchenhochwälder werden sich von diesem Schaden nur langsam wieder erholen.

Die trockenen und warmen Sommermonate liessen sie überall reichlich aufgegangene Buchelnmast vom Herbst 1922 teilweise wieder abdorren und richteten auch in den Forstgärten da und dort Schaden durch Trockenheit an.

**Waldschäden.** Hierher gehören der soeben erwähnte schwere Spätfröste von Mitte Mai und die Wirkungen der darauffolgenden Trockenheit des Sommers.

Schwere *Schnees Schäden* sind gemeldet aus dem Oberland und Jura. Im Oberland fielen am 8./9. November in der Region von 700 bis 1000 Meter über Meer grosse Massen schweren Schnees, welcher nachts in Gipfeln und Zweigen anfror und bei einsetzendem Wind Nadelhölzer entgipfelte, Buchenbestände durch Bruch und Wurf dezimierte. Viel bedeutendere Verheerungen richteten die Schneefälle vom 25./26. November im Jura insbesondere in den Waldungen des unteren Amtes Pruntrut an. Der schwere, mit Regen gemischte Schnee fror auch dort klumpenweise im Kronendach der Buchenbestände an, die Belastung häufte sich von Stunde zu Stunde, der durchnässte, nicht gefrorene Boden bot dem Wurzelwerk nicht den nötigen Halt, so dass die am 27. November einsetzende Bise nesterweise auf grösseren Flächen die Bestände zu entwurzeln vermochte. Die fallenden Bäume rissen ihre Nachbarn mit, die Bewegung pflanzte sich kulissenartig durch die Bestände fort, alles unter sich zersplitternd und begrabend. Im ganzen wird der in den Staats- und Gemeinewäldern des Amtes Pruntrut angerichtete Schaden auf mindestens 5000 Ster geworfenes Holz veranschlagt; dazu kommen die Entblössung des Waldbodens auf grösseren Flächen und die Kosten der Wieder-Aufforstung.

Im Oberland sind gegen Jahresende zahlreiche *Lawinen* niedergegangen. In die damals bereits liegenden grossen Schneemassen fiel in den Tagen vom 23. bis 29. Dezember Regen abwechselnd mit Schneeestöber bis auf 2000 Meter über Meer, verwandelte die Schneemassen in Brei und setzte sie in Form von Lawinen in Bewegung, selbst an Orten, die seit Jahrhunderten verschont geblieben waren. Der an den Wäldern angerichtete Schaden wird sich erst nach der Schneeschmelze vollständig übersehen lassen. In Ringgenberg wurde am 23. Dezember eine Scheune fortgerissen, unter sich den Mieter und zwei Stück Vieh begrabend. In den Gemeinden Oberried und Niederried am Brienzersee unterbrachen mehrere Lawinen den Verkehr auf Strasse und Bahn. Am 26. Dezember nachmittags 2 Uhr löste sich auf Rohnenfeld an der Faulhornkette eine mächtige Lawine und riss oberhalb Burglauenen 6 neue Scheunen fort, den meist aus Laubholz bestehenden, hundertjährigen Waldbestand in grosser Breite vernichtend. Im Leimbach-Einzugsgebiet ob Frutigen wurde am 23. Dezember eine grössere Zahl Schutzwaldparzellen zerstört.

Von grösseren *Wildbachschäden* sind wir im Berichts-jahr verschont geblieben, dagegen hat die nasse Witterung der ersten Jahreshälfte in Vorbergen und Hügelland da und dort *Erdschlipfe* verursacht, die auch die Waldwege in Mitleidenschaft zogen.

Was den *Weidgang* betrifft, darf unter Hinweis auf die Klagen des vorjährigen Berichtes mit Befriedigung festgestellt werden, dass nach vielen Bemühungen die während der Kriegszeit im Oberland ausnahmsweise gestattete Ziegenweide wieder aus den Waldungen entfernt werden konnte. In einigen Gemeinden ging das nicht ohne Strafanzeigen ab, welche unumgänglich

waren, wollte man nach den grossen Verheerungen durch die Föhnstürme des Jahres 1919 und den Übernutzungen der Kriegsjahre die Jungwüchse nicht preisgeben.

Um so unangenehmer ist der *Wildschaden*, welcher vor allem in den Aufforstungsgebieten der Hochlagen, aber auch in den Waldungen der Niederung, der Vorberge und des Hügellandes nach wie vor durch Verbiss und Fegen der Rehböcke sich zeigt und wodurch leider namentlich die selteneren und schwieriger aufzubringenden Holzarten betroffen werden. Die im vorjährigen Bericht beklagten, durch das Eichhorn und die Rötelmäuse verursachten Beschädigungen an Jungwüchsen und in Saatschulen sind auch 1923 nicht ausgeblieben.

Unter *Insektenschäden* ist zunächst des Auftretens der Nadelholz-Borkenkäfer in den Hochlagen des Oberlandes und des obersten Emmeeinzuges hinter dem Kemmeriboden zu gedenken, wo als Folge der Föhnwindfälle und der übertriebenen Kriegsnutzungen diese Schädlinge während der vergangenen Jahre sich in Besorgnis erregendem Masse vermehrt hatten. Die Berichte aus dem Oberland und Emmenthal stellen glücklicherweise fest, dass dank den ergriffenen Massregeln der Schädling, wenn auch nicht ganz verschwunden, so doch stark im Rückgang begriffen ist, und dass die Hoffnung auf seine Darniederhaltung berechtigt erscheint. Gegen den Maikäfer und Engerling ist noch kein Allheilmittel gefunden; alle Anzeichen deuten darauf hin, dass wir pro 1924 wieder ein starkes Flugjahr zu erwarten haben. Die im vorjährigen Bericht erwähnten Rindenläuse an Weisstanne und Weymouthskiefer sind noch nicht wieder verschwunden, haben sich aber auch nicht weiter ausgebreitet.

Ebenso verhält es sich mit den in demselben Bericht aufgezählten Waldschädlingen unter den *Pilzen*. Dazu gesellte sich 1923, gefördert durch den nassen Frühling und Vorsommer, in Buchen-Saatbeeten der Forstgärten sowie in den reichlich über grössere Flächen aufgegangenen Buchelmasten im Wald der Buchenkeimlingspilz (*Phytophthora omnivora*). Was er an Sämlingen verschonte, zerstörte zum Teil die darauf folgende Sommerdürre. Immerhin verblieb von der seit einer längeren Reihe von Jahren ersehnten Buchenmast meistentheils ein genügender Rest. In den eben gelegenen Waldungen im Amt Fraubrunnen und Umgebung liess der nasse Vorsommer auch den Hallimaschpilz (*Agaricus melleus*) üppig sich entwickeln; ihm fielen in reinen Fichtenbeständen höheren Alters zahlreiche Bäume zum Opfer. Als primäre Ursache mag dabei auch die relative Trockenheit der Vorjahre mitgewirkt haben. Immer mehr erweist sich als wirksames Vorbeugungsmittel gegen die meisten Schädlinge unter Insekten und Pilzen das Reinhalten der Waldbestände von krankem und absterbendem Holz.

**Gedeihen der Kulturen.** Soweit die Jungwüchse nicht durch Spätfröste, tierische oder pflanzliche Schädlinge zu leiden hatten, war ihr Gedeihen im Berichtsjahr ein normales.

**Samenertrag der Waldbäume.** Wenn im Vorjahr über geringen Samenertrag geklagt und die Notwendigkeit der Fürsorge für gute Samenprovenienz von gesunden und vollkommenen Bäumen eigener Waldungen

hervorgehoben wurde, so hat der Herbst und Winter 1922/23 dieser Fürsorge Vorschub geleistet, indem unsere wichtigsten Waldbäume wie Tanne, Buche und Fichte reichliche Mast ergaben und den aufmerksamen und tätigen Wirtschaftler in den Stand setzten, guten Samen eigener Ernte zu gewinnen. Die Forstämter waren denn auch bestrebt, vor allem die seit einer längeren Reihe von Jahren ersehnte reichliche Buchelmast durch ausgiebige Saaten auszunützen.

**Holzrüstung und Holztransport.** Wenn im Vorjahr zufolge der Stockung auf dem Holzmarkt und der gedrückten Preise Zurückhaltung in den Holzschlägen geübt wurde, gestalteten die Verhältnisse sich im Berichtsjahr in dieser Hinsicht etwas besser. Namentlich von der Jahreswende 1922/23 an wurde die Nachfrage nach Nutzholz lebhafter; dementsprechend hat auch die Zurückhaltung in den Holzschlägen nachgelassen.

Holzrüstung und Abtransport waren durch die Witterung im allgemeinen nicht begünstigt; darunter litten wie im Vorjahr die Abfuhrwege.

**Waldwegbau.** Der Abbau der Notstandsarbeiten und der damit verbundenen Kredite bei Bund und Kanton bedingt inskünftig einen Rückgang des über die Kriegs- und Nachkriegsjahre namentlich im Jura in grosser Masse betriebenen Neubaus von Waldwegen.

Im Jahr 1923 wurden an neuen Waldwegen noch ausgeführt:

In Staatswaldungen . . . . .	Laufmeter	7,210
in Gemeinde- und Korporationswäldern . . . . .	»	44,000
	Total	51,210

**Holzabsatz, Holzpreise und Rüstlöhne.** Die Bewegung der Holzpreise seit Kriegsende ist im vorjährigen Bericht dargestellt. Für das Vorjahr 1921/22 ist dort der gewaltige Sturz hervorgehoben und zwar sowohl für die Brennholz- wie namentlich für die Nutzholzpreise. ein Sturz, welcher ähnlich wie in der Landwirtschaft, so auch für den Wald die Rentabilität der Betriebe ernstlich in Frage stellte.

Im Berichtsjahr 1922/23 und insbesondere seit dem Neujahr hat die erwachende Bautätigkeit die Verhältnisse auf dem Holzmarkt für den Produzenten erheblich verbessert. Die Durchschnittszahlen der Staatsforstverwaltung ergeben für das Brennholz eine Erholung von Fr. 22.42 auf Fr. 28.77, für das Nutzholz von Fr. 35.18 auf Fr. 41.76 per Festmeter, im Total von Fr. 26.40 auf Fr. 34.83.

Gemäss denselben Nachweisen sind die Rüstlöhne pro 1921/22 von Fr. 11.01 auf Fr. 7.36 im Totaldurchschnitt gesunken. Das Berichtsjahr 1923 ergibt eine neue Verminderung beim Nutzholz von Fr. 4.10 auf Fr. 3.99, im Total von Fr. 7.36 auf Fr. 6.59 per Festmeter, während der Rüstlohndurchschnitt für Brennholz beinahe gleich geblieben ist. Diese Zahlen beweisen nebst dem, dass das Berichtsjahr infolge vermehrter Bautätigkeit wieder einen erhöhten Nutzholzeinschlag gestattete.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Erlöse und Rüstkosten der Staatsforstverwaltung für das Jahrzehnt 1914/23.

## Erlös und Rüstkosten per Festmeter.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Bauholz		Durchschnitt		Brennholz		Bauholz		Durchschnitt		Brennholz		Bauholz		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1914	14	24	26	38	19	51	4	35	2	41	3	51	9	89	23	96	16	—
1915	15	46	25	61	17	93	4	37	2	97	4	03	11	09	22	63	13	89
1916	16	95	29	30	22	94	4	43	2	35	3	42	13	40	26	01	19	51
1917	22	05	41	66	31	81	4	59	2	63	3	62	17	46	39	—	27	90
1918	27	93	58	04	37	46	8	16	3	81	6	78	19	77	54	23	30	68
1919	31	28	74	96	46	95	11	05	5	68	9	12	20	22	69	28	37	82
1920	31	10	57	13	38	99	10	69	5	96	9	25	20	41	51	17	29	72
1921	29	83	60	76	40	01	13	38	6	20	11	01	16	45	54	56	29	—
1922	22	42	35	18	26	40	8	84	4	10	7	36	13	58	31	08	19	03
1923	28	77	41	76	34	83	8	86	3	99	6	59	19	90	37	77	28	24

**Schweizerische Unfallversicherung.** Wir geben in nachstehender Tabelle eine Gegenüberstellung der von der Anstalt pro 1923 bezahlten Heilkosten, Krankengelder und sonstigen Leistungen, inklusive Rentendeckungskapitalien und der von der Staatsforstverwaltung bezahlten Prämien, und zwar getrennt nach reiner Waldwirtschaft (a) und Personal der Forstverwaltung (z), Betriebs- (B) und Nichtbetriebsunfälle (NB).

Betriebs-Teil	Art der Versicherung	Heilkosten Fr.	Krankengeld Fr.	Rentendeckungskapitalien für		Sonstige Leistungen Fr.	Total Fr.	Prämien Fr.
				Inval.-Fälle Fr.	Todesfälle Fr.			
				a	B			
a	NB	1,919. 15	1,923. —	2,520. —	—	—	6,362. 15 <sup>1)</sup>	5,591. 05 <sup>2)</sup>
z	B	52. —	96. 65	—	—	—	148. 65	870. — <sup>2)</sup>
z	NB	65. —	263. 05	—	—	—	328. 05	696. — <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Heilkosten, Krankengeld und Renten, die sich aus Fällen des Jahres 1923 nach Jahresabschluss noch ergeben, werden auf 1924 vorgetragen.  
<sup>2)</sup> Revision vorbehalten.

## Ehemalige Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Das Vermögen der Kasse betrug am 1. Januar 1923 . . . . .	Fr. 138,347. 75
An Zinsen sind zu buchen . . . . .	» 6,554. 05
Total Vermögen	Fr. 144,901. 80
An bezahlten Renten kommen in Abzug . . . . .	» 1,150. —
Somit war der Stand des Vermögens per Ende Dezember 1923	Fr. 143,751. 80

**Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1923.**

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten-Voranschlag		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.</b>											
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>											
Schwanden und Brienz	} Staat . . . . .	Glyssibach . . . . .	228,000	—	163,500	—	41,700	—	205,200	—	Nachtragsprojekt Bodenerwerb S. B. B.
				2,000	—	800	—	—	—	800	
Brienzwiler	Burggemeinde Brienzwiler	Hirenli am Wylerhorn	7,700	—	5,390	—	1,540	—	6,930	—	Nachtragsprojekt
<i>Forstkreis Thun.</i>											
Röthenbach-Eggiwil-Schangnau	} Staat . . . . .	Luterstalden-Stäldeli . . .	30,000	—	17,200	—	9,000	—	26,200	—	Bodenerwerb
				22,400	—	8,960	—	—	—	8,960	
<i>Forstkreis Seftigen—Schwarzenburg.</i>											
Guggisberg	Staat . . . . .	Steckhüttenwald (Rossbodenerdschliff)	15,000	—	7,500	—	4,500	—	12,000	—	
<i>Total</i>			305,100	—	203,350	—	79,540	—	282,890	—	
<b>B. Wegprojekte.</b>											
<i>Forstkreis</i>											
Seftigen . . .	Burggemeinde Belp . . . . .	Belpberg . . . . .	7,800	—	1,560	—	—	—	1,560	—	
Courtelay . .	Bourgeoisie de Cormoret . . .	Pâturage du Droit II <sup>e</sup> section	27,500	—	5,500	—	—	—	5,500	—	
Moutier . . .	Staat . . . . .	Haute Joux de Corcelles	17,500	—	3,500	—	—	—	3,500	—	Nachtragsprojekt II 1921 » » 1922
" . . .	Gemeinde Court und Private	Chaluet . . . . .	30,000	—	6,000	—	—	—	6,000	—	
Laufen . . .	Bourgeoisie de Corban . . . . .	Le Champé . . . . .	9,500	—	1,900	—	—	—	1,900	—	
" . . .	Burggemeinde Zwingen . . . . .	Hinter Kugel . . . . .	10,500	—	2,100	—	—	—	2,100	—	
Pruntrut . . .	Staat . . . . .	St. Ursanne-Soubey, I. Sekt.	120,000	—	24,000	—	—	—	24,000	—	
" . . .	Commune de Courgenay . . . . .	Roche à l'Aigle . . . . .	30,000	—	6,000	—	—	—	6,000	—	
<i>Total</i>			252,800	—	50,560	—	—	—	50,560	—	

Forsten.

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1923.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
<b>A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.</b>											
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>											
Schwanden und Brienz	Staat	Glyssibach	34,432	70	25,431	08	7,575 3,443	19 27	36,449	54	Abschlagszahlung S. B. B.
Schwanden	"	Schwanderbach	4,192	55	2,863	27	1,313	98	4,177	25	Abschlagszahlung
Hofstetten	"	Gummen-Eistlenbach	8,607	85	5,017	22	3,537	63	8,554	85	"
Brienzwiler	Bürgergemeinde Brienzwiler	Hireni am Wylerhorn	7,910	80	5,497	38	1,582	16	7,079	54	"
Verschiedene	Verschiedene	Windfallflächen	6,589	50	2,635	80	1,317	90	3,953	70	Schlusszahlung
Schwanden und Hofstetten	Staat	Lambach	8,246	25	6,243	60	2,002	65	8,246	25	Abschlagszahlung
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Lauterbrunnen	Alpgenossenschaft Pletschen	Pletschenalp	1,356	50	913	39	271	30	1,184	69	Schlusszahlung
Gündlichswand	Gemeinde Gündlichswand	Schyber-Wängli	1,250	—	1,250	—	—	—	1,250	—	Ertragsausfall
Ringgenberg	Einwohnergemeinde	Chindwaldmäher	5,839	15	3,933	25	1,167	83	5,101	08	Abschlagszahlung
Lauterbrunnen	Bergschaft Schilt, Gimmelwald	Busenalp	16,435	82	10,847	63	4,108	95	14,956	58	"
			9,483	—	4,741	50	—	—	4,741	50	Bodenerwerb
			2,671	40	1,869	98	534	28	2,404	26	Abschlagszahlung, Nachtragsprojekt
<i>Forstkreis Frutigen.</i>											
Reichenbach	Niesenbahn-Gesellschaft	Hegern-Niesen	4,734	20	2,821	23	946	84	3,763	07	Abschlagszahlung
Reichenbach-Aeschi	Schlechtenwaldalp und Niesenbahn-Gesellschaft	Schwandegg-Hegern	12,325	40	7,315	82	2,464	80	9,780	62	"
<i>Forstkreis Niderrimental.</i>											
Wimmis	Einwohnergemeinde	Vorderes und Hinteres Ahorni und Augstenweide	14,621	38	9,995	07	3,216	70	13,211	77	Abschlagszahlung
Spiez	Bürgerbäuert Faulensee	Seeholzwald	2,530	40	1,703	60	506	08	2,209	68	"
Wimmis	Einwohnergemeinde Wimmis	Simmenfuh	5,555	85	2,777	93	1,666	75	4,444	68	"
		Übertrag	146,782	75	95,857	75	35,676	31	131,514	06	

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
		Übertrag	146,782	75	95,857	75	35,676	31	131,514	06	
	<i>Forstkreis Thun.</i>										
Röthenbach und Unterlangenegg	Einwohnergde. Unterlangenegg	Henzenegg . . . . .	3,048	35	359	01	137	74	496	75	Schlusszahlung
Teuffental und Sigriswil . .	Burggemeinde Thun . . . .	Buchholzegg . . . . .	6,410	—	1,610	—	—	—	1,610	—	Bodenerwerb
			3,151	45	1,940	47	619	25	2,559	72	Schlusszahlung
			7,500	—	3,750	—	—	—	3,750	—	Bodenerwerb
	<i>Forstkreis Seftigen—Schwarzenburg.</i>										
Wattenwil-Rüti	Burggemeinde Wattenwil . .	Tiefengraben (Schmiedenbruch)	14,341	90	8,038	31	2,868	38	10,906	69	Schlusszahlung
"	Holzgemeinde Obergurnigel . .	" "	7,638	11	4,206	40	1,527	68	5,734	08	Abschlagszahlung
"	Staat . . . . .	" "	5,782	85	3,622	26	1,152	87	4,775	13	"
	<i>Forstkreis Courtelary.</i>										
Les Breuleux .	Commune des Breuleux . . . .	Pâturages boisés communaux	9,360	35	4,500	—	1,800	—	6,300	—	Schlusszahlung
	<i>Forstkreis Pruntrut.</i>										
Bressaucourt .	Gemischte Gemeinde . . . . .	Les Laves . . . . .	18,032	02	10,819	21	4,065	80	14,885	01	Abschlagszahlung
			2,297	—	918	80	—	—	918	80	Bodenerwerb
		<i>Total</i>	224,344	78	135,622	21	47,828	03	183,450	24	
	<b>Forstkreis B. Wegprojekte.</b>										
Interlaken . .	Einwohnergemeinde Gsteigwiler	Faltschenwald . . . . .	9,532	35	1,600	—	—	—	1,600	—	Schlusszahlung
Thun . . . . .	Gemeinde Sigriswil . . . . .	Aeschbach-Mööslihal-Habcheegg . . . . .	81,118	85	15,800	—	—	—	15,800	—	"
" . . . . .	Staat . . . . .	Hirsetschwendi . . . . .	10,481	20	2,096	24	—	—	2,096	24	"
" . . . . .	" . . . . .	Riedmatt-Rauchgrat . . . . .	42,324	75	8,460	—	—	—	8,460	—	"
Courtelary . .	Bourgeoisie de Sonvilier . . . .	Forêt du Droit . . . . .	74,319	30	12,438	07	—	—	12,438	07	"
" . . . . .	" " Péry . . . . .	Chaudières les Ordonns, I <sup>re</sup> section . . . . .	14,589	16	2,917	83	—	—	2,917	83	"
		Übertrag	232,365	61	43,312	14	—	—	43,312	14	

Forstern.



Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
		Übertrag	232,365	61	43,312	14			43,312	14	
Courtelay . . .	Bourgeoisie de Cormoret . . .	Pâturage du Droit . . .	32,876	—	6,575	20			6,575	20	Abschlagszahlung
" . . .	Communes bourgeoises de St-Imier et de Villeret . . . . .	Les Chenevières . . . . .	27,286	90	5,442	—			5,442	—	"
" . . .	Commune Les Bois . . . . .	Côte de Froment, II <sup>e</sup> section	18,817	80	3,763	56			3,763	56	"
Tavannes . . .	Commune bourgeoise de Tavannes	Sous le Mont . . . . .	13,321	95	1,690	11			1,690	11	Schlusszahlung
Laufen . . .	Stadtburggemeinde Laufen . . .	Buchberg . . . . .	9,574	—	1,914	80			1,914	80	"
" . . .	Bourgeoisie de Vicques . . . . .	La Montagne . . . . .	3,237	50	647	50			647	50	"
" . . .	Vorstadtburggemeinde Laufen	Kuhpfad-Greifel-Buchberg	5,646	90	1,129	38			1,129	38	"
" . . .	Burggemeinde Blauen . . . . .	Blauenweide . . . . .	4,737	—	947	40			947	40	"
		<i>Total</i>	347,863	66	65,422	09			65,422	09	

### III. Staatswaldungen.

#### 1. Arealverhältnisse.

Forslkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Kaufpreis		Grundsteuer-	Flächeninhalt		
			Fr.	Ct.	schatzung	ha	a	m <sup>2</sup>
<b>a. Zuwachs.</b>								
I	Oberhasli	Ein Stück Wald und Heuland in der Haberen zu Nessenthal von Friedrich Imbaumgarten, Landwirt daselbst . . . . .	3,500	—	1,200	1	80	—
III	Interlaken	Ein Stück Wiesenland und Wald, der „Boss“ genannt, mit Gebüsch und Bachbett und einer daraufstehenden, unter Nr. 11 für Fr. 200 brandversicherten Scheune, von Rud. und Fritz Steuri, Landwirte in Leissigen . .	3,000	—	1,310	1	—	50
V	Signau	Ein Waldstück auf der Honeggswand zu Schangnau, von Joh. Schlüchter, Landwirt in der Buchsestaldenweid zu Emmenmatt . . . . .	3,800	—	300	1	8	40
VIII	Bern	Einen Abschnitt des Grabenhölzli im Wickacker zu Wohlen (als Flossplatz), von den Bernischen Kraftwerken A.-G. . . . .	210	—	120	—	5	25
IX	Fraubrunnen	Zwei im Güterzusammenlegungsperimeter der Flurgenossenschaft Büren z. Hof liegende Bischofwald-Parzellen in der Gemeinde Fraubrunnen, abgetreten von der Solothurn-Zollikofenbahn, inkl. Grundeigentümerbeitrag . . . . .	873	78	440	—	15	36
XVI	Münster	Waldparzelle „Les Ordon“ von der Burgergemeinde Moutier . . . . .	300	—	420	—	35	14
XVI	„	Vier Waldparzellen „Les Ordon“, von Anna Boivin née Garnier, rentière à Lausanne . . . . .	11,900	—	3,930	3	29	26
XVI	„	Die Waldparzelle „La Combe forêt du Droit“, von Eduard Luginbühl, Landwirt à la Montagne de Moutier . . . . .	600	—	170	—	16	60
XVI	„	Acht Waldparzellen „La Combe forêt du Droit et de l'Envers“, von Adolph Marchand-Schaffter, cultivateur, Roches . . . . .	10,000	—	8,290	8	80	70
XVI	„	Drei Waldparzellen „La Combe“, von Louis und Constant Meyer, marchands de bois, Undervelier . . . . .	5,300	—	2,910	1	87	30
Übertrag			39,483	78	19,090	18	58	51

Forsken.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Kaufpreis		Grundsteuer-	Flächeninhalt		
			Fr.	Rp.	schatzung	ha	a	m <sup>2</sup>
		Übertrag	39,483	—	19,090	18	58	51
XVI	Münster	Drei Waldparzellen „Les Ordon“, von les enfants de feu Samuel Péteut allié Carnal, ingénieur à Roches . . . . .	1,900	—	630	—	53	51
XVI	„	Siebenzehn Waldparzellen „La Combe forêt du Droit et de l'Envers“, „La Combe“ und „Les Ordon“, inkl. Gebäude, Gebäudeplatz, Garten, Wiese, Weiden und Wald von „La Combe“, von Jean Schaffter, Landwirt sur le Crêts in Münster . . . . .	24,500	—	13,840	10	72	03
XVII	Laufen	Entschädigung an die Gemischte Gemeinde Brislach für auf Brislacher Parzellenteil stockenden Bestand laut Tauschvertrag vom 4. Oktober 1922 . .	216	—	500	—	35	20
		Total Erwerbungen	66,099	78	34,060	30	19	25

Forstkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Kaufpreis		Grundsteuer- schätzung	Flächeninhalt		
			Fr.	Rp.		Fr.	ha	a
<b>b. Abgang.</b>								
V	Thun	Ein Stück Ackerland im Heimeneggbann zu Unterlangenegg an Joh. Schwar, Landwirt auf dem Hühnermoos daselbst . . . . .	212	—	60	—	2	12
VII	Seftigen	Dingliches Fahrwegrecht zugunsten der Parzellen Nr. 574 und Nr. 322 der acht Einwohnergemeinden Toffen, Kaufdorf, Rümliigen, Kirchen- und Mühle-thurnen, Lohnstorf, Burgistein und Rüthi zu Lasten des staatlichen Schwarzen-bergwaldes in der Gemeinde Rüthi . . . . .	150	—	—	—	—	—
IX	Fraubrunnen	Bischofwald — Parzelle Nr. 494 in der Gemeinde Fraubrunnen an die Solothurn-Zollikofenbahn, bzw. Flurgenossenschaft Büren zum Hof. . . . .	2,487	43	1,130	—	37	54
X	Aarwangen	Quellenrechtsentschädigung der Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz betreffend Fällwald des Staates . . . . .	2,600	—	—	—	—	—
XI	Aarberg	Entschädigung für das Wasserdurchleitungsrecht durch den Frienisbergwald der Firma J. Brunschwylers Söhne in Bern . . . . .	400	—	—	—	—	—
XII	Erlach	Entschädigung für die Erstellung einer Hochspannungsleitung durch die Staats-waldung „Fanelstrandboden“ der Freiburgischen Elektrizitätswerke in Frei-burg . . . . .	7,611	—	—	—	—	—
XV	Münster	Entschädigung der Bernischen Kraftwerke A.-G. für Leitungsdurchbau in den Staatswaldungen Droit et Envers des Ecorcheresses und Haute Joux de Sorvilier für die Hochspannungsleitung Mühleberg-Bassecourt . . . . .	16,562	65	—	—	—	—
XVI	Münster und Delsberg	Entschädigung der Bernischen Kraftwerke A.-G. (Eisenwerk Choindez) für ein Durchleitungsrecht für eine Lichtleitung durch den Staatswald „Grillon“ . . . . .	1,085	—	—	—	—	—
XVII	Laufen	Tauschvertrag mit der Gemeinde Brislach um Allmend-Parzellen . . . . .	—	—	390	—	27	90
Total Verkäufe und Entschädigungen			31,108	08	1,580	—	67	56

Forsten

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswäldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1923				Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1924 gemäss Etat			
	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung
	ha	a	m <sup>2</sup>		Fr.	ha	a		m <sup>2</sup>	Fr.	ha		a	m <sup>2</sup>	Fr.	
I. Oberhasle . . . . .	948	23	21	443,940	1	80	—	1,200	—	—	—	—	950	03	21	445,140
II. Interlaken . . . . .	679	25	92	888,210	—	—	—	—	—	—	—	—	679	25	92	888,210
III. Frutigen . . . . .	369	54	47	214,970	1	—	50	{ 4,440 1,310}	—	—	—	—	370	54	97	220,720
IV. Ober-Simmental . . . . .	387	27	—	300,190	—	—	—	—	—	—	—	—	387	27	—	309,190
XIX. Nieder-Simmental . . . . .	287	06	25	294,360	5	02	—	—	—	—	2,300	—	292	08	25	292,060
V. Thun . . . . .	1,054	12	07	1,368,160	1	08	40	{ 28,400 300}	9	45	33	—	1,045	75	14	1,396,860
VI. Emmental . . . . .	835	82	22	1,644,550	—	—	—	—	—	—	510	—	835	82	22	1,644,040
VII. Kehrsatz . . . . .	2,129	63	68	2,818,130	—	—	—	—	—	—	181,160	—	2,129	63	68	2,636,970
VIII. Bern . . . . .	1,126	46	43	2,914,250	—	5	25	{ 900 120}	—	—	—	—	1,126	51	68	2,915,270
IX. Burgdorf . . . . .	903	36	21	2,219,680	—	15	36	440	—	37	54	1,130	903	14	03	2,218,990
X. Langenthal . . . . .	293	28	79	792,300	—	—	—	—	—	—	—	—	293	28	79	792,300
XI. Aarberg . . . . .	789	76	20	2,004,080	—	—	—	—	—	—	—	—	789	76	20	2,004,080
XII. Neuenstadt . . . . .	1,116	93	21	2,003,542	—	—	—	—	—	—	12,470	—	1,116	93	21	1,991,072
XIII. Courtelary . . . . .	81	80	60	64,290	—	—	—	—	—	—	—	—	81	80	60	64,290
XIV. Dachselden . . . . .	342	66	60	560,440	—	—	—	—	—	—	—	—	342	66	60	560,440
XV. Münster . . . . .	1,159	73	06	1,878,740	1	52	98	520	—	3	33	30	1,161	22	71	1,879,230
XVI. Delsberg . . . . .	1,187	99	48	2,363,670	25	74	54	30,190	—	—	—	—	1,213	74	02	2,393,860
XVII. Laufen . . . . .	490	72	61	901,440	—	35	20	500	—	27	90	390	490	79	91	901,550
XVIII. Pruntrut . . . . .	884	11	19	2,075,290	—	11	80	—	—	—	—	2,560	884	22	99	2,072,730
Stockernsteinbruch . . . . .	15,067	79	20	25,750,232	36	86	03	68,320	10	14	10	200,550	15,094	51	13	25,618,002
	12	22	66	19,850	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	66	19,850
<i>Total</i>	15,080	01	86	25,770,082	36	86	03	68,320	10	14	10	200,550	15,106	73	79	25,637,852

2. Holzerte.

a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forstkreis	Hauptnutzungs- Abgesatz	Genutzt pro 1922/23				Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös														
		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Total		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Total		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Total										
		m <sup>2</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	% der H.N.	m <sup>3</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>								
Meiringen .	1,500	1,607,04	212,27	13,00	1,819,31	47,191	10	29,37	3,588	40	16,90	50,779	50	27,01	10,848	15	6,75	1,592	50	7,50	12,440	65	6,84	36,342	95	22,02	1,995	90	9,40	38,338	85	21,07
Interlaken	1,650	1,789,12	304,63	18,00	2,093,74	64,085	30	36,50	9,852	35	32,50	73,937	65	35,80	16,557	35	9,20	5,210	70	11,30	21,768	05	11,50	47,527	95	27,30	3,641	65	11,20	52,169	60	25,16
Frutigen .	450	395,37	59,23	15,00	454,82	9,241	—	23,36	373	35	6,30	9,614	35	21,14	2,576	05	6,21	122	—	2,06	2,698	05	5,03	6,664	95	16,35	251	35	4,24	6,916	30	15,21
Zweisimmen .	1,150	988,86	—	—	988,86	27,270	79	27,58	—	—	—	27,270	79	27,58	9,521	70	9,03	—	—	—	9,521	70	9,63	17,749	09	17,05	—	—	—	17,749	09	17,05
Spiez .	650	500,74	198,65	40,00	699,30	19,954	40	39,84	6,932	20	35,39	26,886	60	38,44	4,814	57	9,01	3,819	63	11,73	8,634	20	11,34	15,139	83	30,23	3,112	57	11,66	18,252	40	26,16
Thun .	1,500	1,495,01	1,165,11	78,00	2,660,12	56,674	75	37,91	36,399	—	31,21	93,067	75	34,98	8,879	69	5,94	7,638	45	6,56	16,518	14	6,21	47,795	06	31,90	28,754	49	11,08	76,549	49	28,77
Emmental .	3,300	3,219,04	984,63	30,00	4,204,57	142,224	80	44,14	23,600	20	23,06	165,825	—	39,30	18,434	15	5,72	5,451	35	5,33	23,885	50	5,68	123,790	65	38,44	18,148	85	11,43	141,939	50	33,76
Kehrsatz .	4,800	4,060,20	2,009,66	50,00	6,069,86	168,592	80	41,52	55,872	70	27,80	224,465	50	36,98	20,370	—	5,10	16,281	50	8,10	36,651	50	6,03	148,222	80	36,50	39,591	20	11,70	187,814	—	30,94
Bern .	5,300	7,179,85	1,342,86	18,00	8,522,71	276,928	80	38,57	42,759	30	31,84	319,688	10	37,31	37,420	55	5,21	11,705	55	8,72	49,126	10	5,77	239,508	25	33,36	31,053	75	11,12	270,562	—	31,74
Burgdorf .	4,400	4,749,80	1,699,86	36,00	6,449,60	184,877	20	38,02	51,225	45	30,13	236,102	65	36,60	26,236	25	5,32	14,586	55	8,58	40,822	90	6,38	158,640	85	33,40	36,638	90	11,53	195,279	75	30,27
Langenthal	1,600	1,710,75	249,85	14,00	1,960,60	77,781	45	45,46	5,886	—	23,55	83,667	45	42,67	8,052	45	4,70	1,305	05	4,97	9,357	50	4,74	69,729	—	40,76	4,580	95	11,58	74,309	95	37,05
Aarberg .	4,100	4,060,44	988,58	24,00	5,049,02	144,140	95	35,49	25,498	—	25,79	169,638	95	33,59	16,985	90	4,18	7,247	10	7,33	24,233	—	4,76	127,155	05	31,31	18,250	90	11,46	145,405	95	28,79
Neuenstadt	2,700	3,022,85	1,457,68	48,00	4,480,47	124,450	65	40,88	42,874	25	29,41	167,324	90	37,15	14,343	65	4,74	10,148	65	6,06	24,492	30	5,47	110,107	—	36,14	32,725	60	11,10	142,832	60	31,69
Dachselden .	1,700	2,055,02	12,46	0,62	2,067,47	67,906	25	33,04	355	90	28,58	68,262	15	33,01	14,061	05	6,84	62	25	5,00	14,123	30	6,83	53,845	20	26,20	293	65	11,58	54,138	85	26,18
Münster .	4,700	2,014,43	1,631,78	81,00	3,646,23	66,555	25	33,04	42,479	50	26,02	109,034	75	29,00	13,881	30	6,89	25,700	30	11,74	39,581	60	11,83	52,673	95	26,15	16,779	20	11,29	69,453	15	19,05
Delsberg .	4,800	5,620,81	1,188,82	21,00	6,809,63	174,614	75	31,00	19,559	05	16,15	194,203	80	28,51	36,713	40	6,33	10,619	90	8,03	47,333	30	6,03	137,931	35	24,54	8,939	15	7,52	146,870	50	21,06
Laufen .	1,400	1,326,73	486,62	36,00	1,813,35	51,761	85	39,00	16,794	02	34,48	68,555	87	37,75	7,950	05	5,99	7,177	45	11,97	15,127	50	8,24	43,811	80	33,01	9,616	57	11,81	53,428	37	29,11
Pruntrut .	3,000	2,355,30	522,46	22,00	2,877,76	82,275	25	34,08	12,338	40	23,83	94,613	65	32,81	13,633	20	5,79	3,144	—	6,02	16,777	20	5,83	68,642	05	29,14	9,194	40	11,01	77,836	45	27,05
Total 1923	48,700	48,152,48	14,513,03	30,14	62,667,51	1,786,557	34	37,10	396,382	07	27,30	2,382,339	41	34,83	281,279	56	5,84	131,82	93	9,08	413,092	49	6,50	1,505,277	78	31,26	264,569	14	11,22	1,769,846	92	28,24
„ 1922	48,700	36,164,01	16,383,97	45,32	52,547,98	1,048,006	62	28,08	339,329	40	20,51	1,387,336	02	26,40	238,463	94	6,59	148,613	35	9,07	387,077	29	7,30	809,542	68	22,38	193,809	35	11,82	1,000,258	68	19,08

Forsten.

b. Nach Sortimenten.

Forstkreis	Genutzt pro 1921/22			Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Total	Brennholz		Bauholz		Total	Brennholz		Bauholz		Total	Brennholz		Bauholz		Total			
	m³	m³ % des Total		Fr.	Sp. per m³	Fr.	Sp. per m³		Fr.	Sp. per m³	Fr.	Sp. per m³		Fr.	Sp. per m³	Fr.	Sp. per m³		Fr.	Sp. per m³	
Meiringen .	1,028,00	791,22 44,00	1,819,31	22,480	85 21,87	28,298	65 35,77	50,779	50 27,91	8,045	05 7,82	4,395	60 5,25	12,440	65 6,84	14,435	80 14,05	23,905	05 30,22	38,338	85 21,07
Interlaken	1,441,17	652,37 31,00	2,093,74	44,353	45 30,70	29,584	20 45,50	73,937	65 35,90	16,606	60 11,00	5,161	45 7,90	21,768	05 10,30	27,746	85 19,10	24,422	75 37,60	52,169	60 25,10
Frutigen .	301,08	153,74 34,90	454,82	5,420	95 18,01	4,193	40 27,28	9,614	35 21,14	1,796	50 5,97	901	55 5,86	2,698	05 5,50	3,624	45 12,04	3,291	85 21,41	6,916	30 15,31
Zweisimmen	377,30	611,47 61,00	988,86	7,892	30 20,91	19,378	49 31,66	27,270	79 27,58	4,511	50 11,00	5,010	20 8,19	9,521	70 9,93	3,380	80 8,96	14,368	29 23,00	17,749	09 17,95
Spiez .	594,82	104,57 15,00	699,39	22,345	05 37,50	4,541	55 43,43	26,886	60 38,44	7,721	10 12,99	913	10 8,73	8,634	20 11,34	14,623	95 24,00	3,628	45 34,70	18,252	40 26,10
Thun .	1,371,14	1,288,98 49,00	2,660,12	46,616	05 34,00	46,451	70 36,02	93,067	75 34,98	11,514	55 8,20	5,003	65 3,88	16,518	20 6,21	35,101	50 25,81	41,448	05 32,11	76,549	55 28,77
Emmental .	1,728,93	2,473,64 59,00	4,204,57	43,823	15 25,34	122,001	85 49,27	165,825	— 39,20	10,539	35 6,09	13,346	15 5,29	23,885	50 5,98	33,283	80 19,25	108,655	70 43,88	141,939	50 33,70
Kehrsatz .	2,905,03	3,164,23 52,00	6,069,86	80,888	05 27,83	143,577	45 45,37	224,465	50 36,88	25,079	80 8,03	11,571	70 3,65	36,651	50 6,03	55,808	25 19,20	132,005	— 41,71	187,814	— 30,94
Bern .	3,898,20	4,624,51 54,00	8,522,71	126,559	40 32,47	193,128	70 41,76	319,688	10 37,51	33,660	25 8,03	15,465	85 3,34	49,126	10 5,77	92,898	15 23,84	177,663	85 38,42	270,562	— 31,74
Burgdorf .	3,729,20	2,720,40 42,00	6,449,60	122,116	15 32,70	113,986	50 11,90	236,102	65 36,60	30,301	10 8,12	10,521	80 3,87	40,822	90 6,32	91,815	05 24,58	103,464	70 38,03	195,279	75 30,57
Langenthal	859,70	1,100,90 56,00	1,960,60	27,508	35 31,90	56,159	10 51,01	83,667	45 42,67	4,963	15 5,77	4,394	35 3,92	9,357	50 4,74	22,545	20 26,22	51,764	75 47,08	74,309	95 37,93
Aarberg .	2,980,82	2,068,20 41,00	5,049,02	84,190	75 28,24	85,448	20 41,31	169,638	95 33,59	19,343	55 6,49	4,889	45 2,36	24,233	— 4,79	64,847	20 21,75	80,558	75 38,00	145,405	95 28,70
Neuenstadt	2,212,45	2,268,02 50,00	4,480,47	66,609	85 30,11	100,715	05 44,02	167,324	90 37,15	17,498	45 7,91	6,993	85 3,08	24,492	30 5,47	49,111	40 22,20	93,721	20 40,92	142,832	60 31,69
Dachfelden .	890,22	1,177,28 56,00	2,067,47	27,505	05 30,89	40,757	10 34,01	68,262	15 33,01	8,658	25 9,72	5,465	05 4,84	14,123	30 6,83	18,846	80 21,17	35,292	05 29,97	54,138	85 26,18
Münster .	2,729,84	916,38 33,00	3,646,23	73,640	60 26,97	35,394	15 38,90	109,034	75 29,90	36,421	95 13,34	3,159	65 3,44	39,581	60 11,85	37,218	65 13,63	32,234	50 35,11	69,453	15 19,03
Delsberg .	4,164,50	2,645,13 38,00	6,809,63	96,114	70 23,07	98,089	10 37,08	194,203	80 28,51	40,865	90 9,81	6,467	40 2,44	47,333	30 6,93	55,248	80 13,20	91,621	70 34,64	146,870	50 21,56
Laufen .	1,067,37	745,88 41,00	1,813,35	38,071	37 35,68	30,484	50 40,86	68,555	87 37,75	12,653	95 10,92	2,473	55 3,31	15,127	50 8,34	25,417	42 24,76	28,010	95 37,53	53,428	37 29,41
Pruntrut .	1,151,85	1,726,21 59,00	2,877,76	25,738	40 22,33	68,875	25 39,90	94,613	65 32,31	6,161	20 5,33	10,616	— 6,13	16,777	20 5,83	19,577	20 17,00	58,259	25 33,70	77,836	45 27,00
Total 1923	33,431,96	29,235,81 46,63	62,667,51	961,874	47 28,77	1,221,064	94 41,70	2,182,939	41 34,83	296,342	20 8,86	116,750	35 3,99	413,092	55 6,09	665,532	27 19,90	1,044,314	55 37,77	1,769,846	82 28,24
„ 1922	36,180,87	16,367,11 31,14	52,547,98	811,385	09 22,42	575,950	93 35,18	1,387,336	02 26,40	319,917	10 8,94	67,160	19 4,10	387,077	29 7,36	491,467	94 13,58	508,790	74 31,08	1,000,238	68 19,02

3. Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- krels	Name	Entwässerungs- gräben	Fläche		Samen kg	Pflanzen Stück	Kulturkosten		Pflanzen- wert		Totalkosten	
			m	ha			a	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
I	Lambachprojekt . . . . .	—	—	—	—	21,600	2,023	15	925	55	2,948	70
I	Schwanderbachprojekt . . . . .	—	—	—	165	42,880	3,946	45	2,114	50	6,060	95
I	Glyssibachprojekt . . . . .	—	—	—	295	20,550	2,357	95	4,921	60	7,279	55
II	Brandweide . . . . .	—	—	—	—	3,200	173	70	176	—	349	70
IV	Strählsvorsass . . . . .	302	1	75	—	10,500	698	25	500	—	1,198	25
V	Luterstalden-Stäldeli . . . . .	1,807	1	80	—	13,000	1,709	75	693	10	2,402	85
V	Heimeneggban . . . . .	—	—	30	—	3,000	126	—	179	50	305	50
VI	Fuhrenschwand . . . . .	—	1	92	—	10,000	348	—	511	—	859	—
VI	Vorder-Schützberg . . . . .	—	—	80	—	4,600	147	50	226	—	373	50
VII	Gurnigel (Märitmatte) . . . . .	1,234	1	65	—	12,000	1,593	85	520	—	2,113	85
VII	„ (Tiefengraben) . . . . .	402	3	30	—	25,500	2,543	25	1,075	—	3,618	25
VII	Einberg . . . . .	—	1	60	10,25	12,800	805	45	476	—	1,281	45
VII	Schleifgraben . . . . .	2,712	4	—	—	27,500	2,462	31	1,375	—	3,837	31
VII	Rossboden-Bruch (Verbau) . . . . .	—	—	—	—	—	6,331	11	—	—	6,331	11
XVII	Allmend-Hägenberg . . . . .	—	2	—	—	12,342	828	15	969	—	1,797	15
XVII	Bannholz . . . . .	—	2	—	—	11,950	400	—	825	75	1,225	75
	<i>Total 1923</i>	6,457	21	12	470,25	231,422	26,494	87	15,488	—	41,982	87
	„ 1922	11,635	10	59	588,80	115,650	25,885	20	3,175	80	29,061	—

Forsten.



4. Kulturbetrieb des Staates pro 1923.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen									Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Ver- bauungen	
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten			Pflanzenverkauf			Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Kultur- kosten		Total		
					Fr.	Rp.		Stückzahl	Fr.	Rp.	Samen	Pflanzen	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
	a	kg	Stück	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I. Oberhasle . . .	8	144	48	93,750	4,612	55	79,720	3,293	30	—	5,680	213	—	888	60	1,101	60	1,149	65
II. Interlaken . . .	11	220	52	300,200	8,418	05	231,264	10,573	35	—	19,000	1,045	—	2,127	65	3,172	65	—	—
III. Frutigen . . .	7	72,90	52	90,000	5,524	09	75,630	4,180	25	—	3,300	200	—	227	40	427	40	547	70
IV. O.-Simmental . . .	6	164,67	65	177,350	10,006	95	218,515	9,512	70	—	9,040	519	50	1,612	65	2,132	15	67	50
XIX. N.-Simmental . . .	2	44	15,50	65,000	5,949	95	82,500	7,598	40	—	5,900	319	—	522	60	831	60	—	—
V. Thun . . .	3	185	177	167,960	8,345	95	98,500	6,254	05	55	23,680	1,386	—	2,016	30	3,402	30	999	90
VI. Emmental . . .	5	45	159	172,800	5,394	85	58,300	3,059	95	—	8,300	426	—	890	85	1,316	85	923	50
VII. Seftigen- Schwarzenburg	1	65	152	205,500	7,623	25	93,300	4,524	—	21,50	82,325	3,908	35	5,111	61	9,019	96	2,214	87
VIII. Bern . . .	10	127	624	372,200	10,304	45	413,000	15,249	30	—	15,500	982	—	1,750	80	2,732	80	1,514	25
IX. Burgdorf . . .	3	185	196	96,100	2,701	25	118,300	6,417	10	25	16,100	703	—	1,321	10	2,024	10	307	55
X. Langenthal . . .	1	65	144	98,000	4,213	92	173,750	5,995	75	120	35,300	1,396	55	2,025	15	3,421	70	—	—
XI. Aarberg . . .	8	153	570,80	189,800	8,511	75	46,300	2,144	50	30	46,800	2,438	—	4,913	70	7,351	70	89	25
XII. Seeland . . .	2	82,10	210,50	26,350	1,543	40	40,108	2,315	75	57,50	4,940	653	20	2,928	75	3,581	95	3,020	40
XIII. St. Immortal . . .	1	195	58,60	175,000	7,530	80	135,600	4,127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Dachsfelden . . .	3	130	47,50	105,000	3,068	15	52,020	3,107	50	—	13,000	531	—	1,672	25	2,203	25	—	—
XV. Münster . . .	1	140	17,32	64,340	3,214	35	31,188	2,250	55	10	4,720	289	50	1,392	35	1,682	85	90	—
XVI. Delsberg . . .	1	36	14,50	29,500	1,356	05	20,512	919	50	—	5,100	207	—	1,642	65	1,849	65	—	—
XVII. Laufen . . .	3	40	20,25	15,000	1,933	90	21,705	1,729	60	—	11,450	710	25	4,929	60	5,639	85	—	—
XVIII. Pruntrut . . .	3	42,48	—	75,232	2,143	40	16,559	1,000	25	—	3,730	217	53	378	80	596	33	—	—
<b>Total 1923</b>	79	2,136,10	2,623,65	2,519,082	102,397	06	2,006,771	94,252	80	319	313,865	16,144	88	36,352	81	52,497	69	10,924	57
„ <b>1922</b>	83	2,006	909,10	2,023,530	103,776	42	1,605,966	89,770	25	160	337,865	17,486	10	40,107	58	57,593	68	16,843	59

## 5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasle . . . . .	1,130	20	—	216	—	280	2,006	40	3,352	60
II. Interlaken . . . . .	2,012	75	200	3,275	—	—	—	—	5,287	75
III. Frutigen . . . . .	427	50	—	—	—	—	—	—	427	50
IV. Ober-Simmental . . . . .	1,588	10	226	298	85	858	2,883	62	4,770	57
XIX. Nieder-Simmental . . . . .	173	80	—	—	—	—	—	—	173	80
V. Thun . . . . .	3,771	70	100	1,612	80	240	1,309	55	6,694	05
VI. Emmental . . . . .	3,666	95	340	307	50	670	2,089	55	6,064	—
VII. Seftigen-Schwarzenburg . . . . .	5,760	17	—	—	—	2,044	17,306	37	23,066	54
VIII. Bern . . . . .	8,530	—	—	53	30	200	2,580	20	11,163	50
IX. Burgdorf . . . . .	3,425	90	130	1,528	05	300	6,192	—	11,145	95
X. Langenthal . . . . .	3,930	40	—	—	—	50	1,268	60	5,199	—
XI. Aarberg . . . . .	2,925	45	285	3,988	20	140	326	—	7,239	65
XII. Seeland . . . . .	3,615	10	—	186	40	1,456	40,783	70	44,585	20
XIII. Courtelary . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Dachselden . . . . .	1,490	90	—	—	—	200	5,540	07	7,030	97
XV. Münster . . . . .	2,610	70	—	—	—	—	6,520	95	9,131	65
XVI. Delsberg . . . . .	4,272	30	—	—	—	—	1,495	65	5,767	95
XVII. Laufen . . . . .	2,932	50	—	—	—	773	4,776	40	7,708	90
XVIII. Pruntrut . . . . .	1,783	50	—	—	—	—	222	70	2,006	20
<i>Total 1923</i>	54,047	92	1,281	11,466	10	7,211	95,301	76	160,815	18
„ 1922	54,706	62	2,610	22,355	75	10,371	113,886	42	190,948	79



Erteilte Holzschlagsbewilligungen in den Privatwäldungen.

Amtsbezirk	1919	1920	1921	1922	1923	Amtsbezirk	1919	1920	1921	1922	1923
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Oberhasli . . . . .	1,874	639	426	401	635	<i>Übertrag</i>	104,110	67,955	37,909	61,095	98,830
Interlaken . . . . .	2,922	1,349	656	662	2,389	Aarberg . . . . .	4,974	1,009	2,719	401	1,628
Frutigen . . . . .	754	351	455	1,693	2,105	Büren . . . . .	536	—	190	—	89
Nieder-Simmental . . . . .	1,251	1,858	253	1,256	3,972	Laupen . . . . .	2,430	1,431	388	191	283
Ober-Simmental . . . . .	16,702	—	—	5,121	8,258	Nidau . . . . .	22	15	4	—	68
Saanen . . . . .	18,479	3,300	—	3,943	10,791	Erlach . . . . .	—	40	191	109	17
Thun . . . . .	4,476	3,249	803	4,537	5,902	Biel . . . . .	—	—	—	—	—
Signau . . . . .	15,041	20,413	10,795	18,777	33,085	Neuenstadt . . . . .	88	27	—	111	572
Trachselwald . . . . .	5,622	6,908	2,423	4,106	10,440	Courtelary . . . . .	5,385	3,668	669	1,378	4,520
Schwarzenburg . . . . .	1,777	1,264	664	1,483	2,182	Freibergen . . . . .	9,206	3,297	828	2,362	3,711
Seftigen . . . . .	2,543	2,040	1,260	1,072	1,405	Münster . . . . .	4,964	5,235	1,698	2,495	3,427
Bern . . . . .	7,285	3,694	2,405	688	1,130	Delsberg . . . . .	5,609	7,143	2,423	7,551	6,558
Konolfingen . . . . .	6,022	9,292	11,019	11,043	10,509	Laufen . . . . .	1,023	948	250	182	312
Burgdorf . . . . .	7,487	5,429	2,233	1,814	1,064	Pruntrut . . . . .	4,748	4,171	569	2,160	6,294
Fraubrunnen . . . . .	3,015	1,218	1,013	733	1,039	<i>Total</i>	143,095	94,939	47,838	78,035	126,309
Aarwangen . . . . .	5,211	3,172	1,141	1,718	1,819	Anzahl der bewilligten Holzschläge . . . . .	2,438	1,505	785	1,136	1,863
Wangen . . . . .	3,649	3,779	2,363	2,048	2,105						
<i>Übertrag</i>	104,110	67,955	37,909	61,095	98,830						

Forsten.

## IV. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1923

Amtsbezirke Gemeinden und Korporationen	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)		Abgabesatz			abgegeben: g. = gerüstet st. = stehend	Nutzung		
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa
	ha	a	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
<b>Forstinspektion Oberland.</b>									
I. Meiringen . . . . .	5,869	—	10,179	545	10,724	g.	11,536	1,128	12,664
II. Interlaken . . . . .	7,384	—	12,847	723	13,570	»	15,349	1,862	17,211
III. Frutigen . . . . .	2,683	—	5,709	—	5,709	»	5,696	118	5,814
IV. Zweisimmen . . . . .	3,345	40	6,211	465	6,676	»	9,492	808	10,300
XIX. Spiez . . . . .	5,788	—	11,238	1,035	12,273	»	12,412	1,167	13,579
V. Thun . . . . .	3,520	—	13,447	1,940	15,387	»	14,359	1,855	16,214
	28,589	40	59,631	4,708	64,339	g.	68,844	6,938	75,782
<b>Forstinspektion Mittelland.</b>									
VI. Sumiswald . . . . .	863	62	4,065	117	4,182	g.	4,968	144	5,112
VII. Kehrsatz . . . . .	3,675	64	12,162	2,504	14,666	»	11,692	2,006	13,698
VIII. Bern . . . . .	3,890	13	20,217	5,585	25,802	»	20,272	6,683	26,955
IX. Burgdorf . . . . .	1,945	46	10,004	2,646	12,650	»	11,852	4,892	16,744
X. Langenthal . . . . .	5,054	37	24,701	7,910	32,611	»	26,784	8,993	35,777
XI. Aarberg . . . . .	3,922	88	19,080	4,721	23,801	»	19,476	5,856	25,332
XII. Neuenstadt . . . . .	6,888	20	23,518	6,066	29,584	»	28,831	6,306	35,137
	26,240	30	113,747	29,549	143,296	g.	123,875	34,880	158,755
<b>Forstinspektion Jura.</b>									
XIII. Courtelary . . . . .	6,360	52	24,420	4,670	29,090	g.	30,995	2,461	33,456
XIV. Dachselden . . . . .	4,267	79	14,925	2,185	17,110	»	18,850	3,016	21,866
XV. Münster . . . . .	4,328	57	13,620	2,680	16,300	»	14,737	4,597	19,334
XVI. Delsberg . . . . .	4,929	23	18,528	3,850	22,378	»	24,662	3,651	28,313
XVII. Laufen . . . . .	4,792	78	11,590	3,450	15,040	»	14,317	3,236	17,553
XVIII. Pruntrut . . . . .	7,798	41	21,195	7,080	28,275	»	23,790	5,767	29,557
	32,477	30	104,278	23,915	128,193	g.	127,351	22,728	150,079
<b>Summa</b>	87,307	—	277,656	58,172	335,828	g.	320,070	64,546	384,616

## für die Gemeinde- und Korporationswäldungen des Kantons Bern.

Kulturen								Neue Weg- anlagen	Ent- wässer- ungs- gräben	Mauern
Aufforstungen			Forstgärten							
Kultivierte Fläche	Pflanzen	Samen	Stand Ende 1923							
			Fläche	Samen	Pflanzen verschult	Vorrätige Pflanzen für Kulturen				
						verschulte	unverschulte			
ha	Stück	kg	m <sup>2</sup>	kg	Stück	Stück	Stück	m	m	m
20	58,000	—	3,300	109	21,600	32,200	22,800	875	—	—
30	141,000	—	2,600	6	41,700	35,800	13,300	650	300	—
11,50	71,900	—	1,600	13	17,600	9,200	1,000	550	—	—
6,80	41,300	—	1,200	1	21,000	21,000	—	1,102	—	—
19,40	126,800	—	3,700	12	4,700	12,000	—	2,074	2,231	—
14	80,500	—	5,600	136	40,900	38,600	1,800	2,713	2,675	—
101,70	519,500	—	18,000	277	147,500	148,800	38,900	7,964	5,206	—
0,25	1,300	—	800	—	2,400	6,000	—	40	95	—
12,84	90,200	—	15,300	60	116,700	63,450	—	3,875	7,565	—
13,90	252,500	—	9,000	70	19,100	85,550	932,400	6,595	90	—
12,78	105,600	—	10,000	123	63,900	24,700	—	735	—	—
28,88	350,700	38	33,500	832	307,700	184,600	21,300	3,230	3,000	—
20,67	143,000	—	18,000	281	113,300	85,900	39,300	3,150	880	—
12,33	103,400	280	12,000	98	104,400	121,700	56,800	2,515	6,075	440
101,60	1,046,700	318	98,600	1,464	727,500	571,900	1,049,800	20,140	17,705	440
13,40	54,900	10	5,700	9	59,000	24,000	12,000	5,780	—	—
7,45	43,200	65	—	—	—	—	—	4,370	550	2,335
6,73	26,600	63	3,000	3	42,500	—	—	480	—	1,335
10,80	45,500	—	6,800	3	5,100	7,400	1,400	2,060	400	2,450
4,55	30,500	—	—	—	—	—	—	2,250	—	—
23,95	120,100	20	37,900	112	112,800	—	—	990	—	—
66,88	320,800	158	53,400	127	219,400	31,400	13,400	15,930	950	6,120
270,18	1,887,000	476	170,000	1,868	1,094,400	752,100	1,102,100	44,034	23,861	6,560

## Jagd, Fischerei und Bergbau

### A. Jagd.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 1923 gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1. Jagdpatentgebühren . . . . .	169,000	181,240	—	—	—	—	—
2. Wildverwertung, Hundetaxen, Verspätungsgebühren . . . . .	1,000	2,925	55	—	—	—	—
3. Gebühren für Winterjagdbewilligungen . . . . .	11,000	14,715	—	—	—	—	—
4. Jagdaufsichtszuschläge 10 % . . . . .	16,800	18,124	—	—	—	—	—
5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:							
a) Hochgebirgsbannbezirke . . . . .	51,700	—	—	51,690	90	—	—
b) Offenes Gebiet . . . . .	40,000	—	—	40,010	—	—	—
c) Verwaltungskosten . . . . .	4,000	—	—	3,999	25	—	—
d) Vergütung von Wildschaden . . . . .	500	—	—	473	—	—	—
e) Förderung des Vogelschutzes . . . . .	500	—	—	500	—	—	—
6. Gemeindeanteile . . . . .	50,700	—	—	54,356	90	—	—
7. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	9,000	7,698	27	—	—	—	—
<i>Netto</i>	59,400	224,702	82	151,030	05	73,672	77
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag . . . . .	. . . . .	17,902	82	. . . . .	. . . . .	14,272	77
Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag . . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	3,630	05	—	—

Es betragen die Einnahmen:

	Fr.	Ct.	im Vorjahre
Aus den Herbstjagdpatenten (exkl. 10 % Zuschlag) . . . . .	Fr. 181,240.	—	Fr. 191,145. —
Aus den 10 % Zuschlag . . . . .	" 18,124.	—	" 19,114. 50
Aus den Winterjagdpatenten (inkl. Kaninchenabschuss) . . . . .	" 14,715.	—	" 13,825. —
Aus verwertefem Wild und Verschiedenem . . . . .	" 2,925.	55	" 2,708. 65
	Fr. 217,004.	55	Fr. 226,793. 15
Rückerstattungen . . . . .	" —.	—	" 50. —
	Fr. 217,004.	55	Fr. 226,743. 15

Die Zahl der ausgestellten Patente beträgt: 1543.

Der Ertrag von Fr. 181,240 verteilt sich auf die verschiedenen Kategorien wie folgt:

A	B	C	D
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
23,760	2,850	53,430	101,200

Winterjagd-Bewilligungen			
à 20 Fr.	à 40 Fr.	à 50 Fr.	Total
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2,940	7,440	4,250	14,630

Für Bewilligungen zum Kaninchenabschuss auf der St. Petersinsel Fr. 85.

Die Aufwendungen für die Hochgebirgsbannbezirke verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Wildhüter . . . . .	Fr. 42,827. 05
Taggelder . . . . .	» 7,501. —
Fahrkosten . . . . .	» 188. 80
Ausrüstung der Wildhüter . . . . .	» 1,400. 85
Munitionsvergütung . . . . .	» 408. 85
Prämien für Raubwildabschuss an die Wildhüter . . . . .	» 68. —
Unfallversicherung der Wildhüter . . . . .	» 1,344. —
Verschiedenes . . . . .	» 288. 50
	<u>Fr. 54,027. 05</u>
Beiträge von Gemeinden und Jagdschutzvereinen an einzelne Besoldungen . . . . .	Fr. 1500. —
Verschiedenes . . . . .	» 836. 15
	<u>Fr. 51,690. 90</u>

Die Verwaltungskosten verteilen sich wie folgt:

Druckkosten . . . . .	Fr. 3,248. 95
Verschiedenes . . . . .	» 750. 30
	<u>Fr. 3,999. 25</u>

Von den Wildhütern des Hochgebirges sind in den Bannbezirken erlegt worden:

Füchse		Marder	Dachse	Iltis	Katzen	Wiesel	Habichte	Sperber	Berg- rabben	Krähen	Eistern	Häher	Total
alt	jung												
74	—	10	12	2	40	3	9	48	23	153	37	81	492

**Winterjagd.** Die Winterjagd vom Jahre 1922/23 dauerte vom 18. Dezember 1922 bis 31. Januar 1923 für Haarraubwild und Schwimmvogel; die Schwimmvogeljagd dauerte bis zum 15. Februar 1923. Die jurassischen Amtsbezirke waren von der Haarraubwildjagd ausgenommen. Im Februar und März wurden verschiedentlich Scharen von Wildgänsen gesichtet.

**Herbstjagd.** Die Ausübung der Herbstjagd vollzog sich unter normalen Verhältnissen. Immerhin zeigte sich, dass infolge der nasskalten Witterung des Frühjahrs der notwendige Nachwuchs zur Auffüllung des Hasenbestandes, wie im Vorjahre, ausgeblieben war, ein Übelstand, der sich trotz erheblicher Aussetzungen ausländischer Hasen durch die Jagdvereine stark bemerkbar machte. Durch die Maul- und Klauenseuche wurde die Jagd nirgends beeinträchtigt. Von der Jagd im Hochgebirge ist zu bemerken, dass sich die Ausscheidung der Hochgebirgszone nach der obern Waldgrenze gut bewährt. Immerhin muss die Notwendigkeit der Ausscheidung überhaupt als ein Übelstand bezeichnet werden, dem insbesondere bei der Ordnung der Rehbockjagd Rechnung getragen werden muss.

An wesentlichen Änderungen ist in bezug auf die Verteilung des Jagdgebietes zu erwähnen, dass der Nordabhang der Stockhornkette zum offenen Gebiet geschlagen wurde. Der Bannbezirk Ins wurde in das Gebiet Kallnach-Treiten verschoben. Neu errichtet wurden ein Bannbezirk Gwatt am Thunersee, ein Bannbezirk Heimberg-Au bei Thun und ein Bannbezirk Laufen.

Die für die Stauseen von Wohlen und Niederried für das Wassergeflügel bestehenden Schonvorschriften wurden auf den Thuner-, Briener- und Bielersee ausgedehnt. Im Fanelstrand wurde die Jagd auf das Haarwild

beschränkt. Nach der Rehbockabschusskontrolle wurden im Kantonsgebiet 87 Rehböcke erlegt.

**Jagdaufsicht.** Die Zahl der im Hauptamt beschäftigten Wildhüter der Hochgebirgsbannbezirke belief sich im Berichtsjahre auf 15; die Zahl der besoldeten Jagdaufseher des offenen Jagdgebietes auf 150, die der freiwilligen Jagdaufseher auf 84.

**Vogelschutz.** Eine Umfrage nach dem Vorkommen der Adler ergab, dass im Hochgebirge im Jahre 1923 nachweisbar 23 Horste bestanden, wovon 6 besetzt waren. Aus denselben gingen sechs flügge Adler hervor, was einen Adlerbestand von 18 Stück ergibt. Den Vogelschutzbestrebungen wird in neuerer Zeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die in letzter Zeit erlassenen Schonvorschriften für die Jagd auf den Seen kamen insbesondere dem Wassergeflügel zugute. Was die Bestrebungen zum Schutze der der Landwirtschaft nützlichen Vögel betrifft, steht hier die Schaffung guter Nistgelegenheiten in Wald und Feld an erster Stelle. Dem Vogelschutzverein Worb wurde an seine Kosten für die erfolgreiche Anbringung zahlreicher geeigneter Nisthöhlen ein Beitrag von Fr. 50 ausgerichtet.

**Verschiedenes.** Dem ausserordentlichen Schaden, den die Eichhörnchen in den Waldungen durch Abringeln der Stämme verursachten, musste durch Erteilung von Abschussbewilligungen begegnet werden. An Wildschadenvergütungen wurden im ganzen Fr. 498 ausgerichtet. Das Sauwild machte sich nur im jurassischen Grenzgebiet bemerkbar. An Wild wurden vom Staat infolge Abschuss, Konfiskation oder sonst verwertet: 35 Rehe, 40 Gamsen, 10 Hasen, 5 Füchse, 1 Dachs und 1 Auerhahn. Durch wildernde Hunde wurde dem Rehbestand im Gurnigelgebiet erheblicher Schaden zugefügt.



**B. Fischerei.**

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischenzenzinse und Patentgebühren (exklusive Stempelmarken) . . . . .	27,000	27,376	40	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten . . . . .	25,000	—	—	27,388	95	—	—
3. Hebung der Fischzucht . . . . .	2,000	—	—	942	65	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	16,000	16,701	58	—	—	—	—
5. Fischbrutanstalt . . . . .	1,600	1,427	—	—	—	—	—
6. Rechtskosten . . . . .	500	—	—	—	—	—	—
<i>Netto</i>	17,100	45,504	98	28,331	60	17,173	38
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag . . . . .	.	904	98	.	.	73	38
Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag . . . . .	.	.	.	831	60	.	.

		im Vorjahre
Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzenzen betragen . . . . .	Fr. 18,753. 40	Fr. 16,538. 30
Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen . . . . .	" 8,930. —	" 9,625. —
Die Einnahmen aus Verwertungen betragen . . . . .	" 3. —	" 303. 60
	Fr. 27,686. 40	Fr. 26,466. 90
Pachtzinserslasse . . . . .	" 310. —	" 324. 85
	<u>Fr. 27,376. 40</u>	<u>Fr. 26,142. 05</u>

Die Garnfischerei in den Seen verteilt sich auf die einzelnen Seen und Gerätschaften wie folgt:

Name der Seen	Zuggarn		Schweb-, Grund- und Stellnetz		Reusen		Speisenetz		Trüschbären		Total-Ertrag
	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	
Brienzersee . . . . .	—	Fr. —	14	840	—	—	—	—	1	10	850
Thunersee . . . . .	3	600	22	2160	4	40	2	40	—	—	2840
Bielensee . . . . .	2	600	44	3500	83	830	5	100	—	—	5030
	5	1200	80	6500	87	870	7	140	1	10	8720
Motorgebühren . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	210

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

		im Vorjahre
Besoldungen der Fischereiaufseher . . . . .	Fr. 26,049. 45	Fr. 25,424. 55
Reisekosten . . . . .	" 6,978. 20	" 7,650. 05
Druckkosten . . . . .	" 430. 45	" 732. 55
Rückerstattungen . . . . .	" —. —	" —. —
Verschiedenes . . . . .	" 1,417. 65	" 822. 45
Schonreviere . . . . .	" —. —	" —. —
Versicherung . . . . .	" 633. 20	" 636. 20
	Fr. 35,508. 95	Fr. 35,265. 80
Laichfischfanggebühren . . . . .	Fr. 2,620	
Anteil der Eisenbahndirektion an die Besoldungen . . . . .	" 4,500	
Anteil der Fischzuchtanstalt an die Besoldung Steiner . . . . .	" 1,000	
	" 8,120. —	" 8,400. —
	<u>Fr. 27,388. 95</u>	<u>Fr. 26,865. 80</u>

**Gesetzgebung.** Im Berichtsjahre wurde ein von der Forstdirektion ausgearbeiteter Entwurf zu einem neuen Fischereigesetz vom Regierungsrat durchberaten.

An die I. Strafkammer des Obergerichts wurde ein Schreiben gerichtet mit der Anregung, dass der herrschenden Geldentwertung bei der Strafbemessung für Fischereivergehen im Rahmen der festgesetzten Grenzen Rechnung getragen werden möge.

**Fiskalisches.** Die seit der Aufstauung der Aare ob Mühleberg fiskalisch brachliegenden Aarestrecken zwischen der Tiefenaubrücke und Mühleberg wurden zum Teil wieder verpachtet (Wohlensee). Wegleitend bei der Hingabe des Pachtobjektes vom Wohlensee war für die Forstdirektion die Notwendigkeit eines rationellen Netzfischereibetriebes, die Beschaffung von Brutmaterial und die Wünschbarkeit fachtechnischer Durchführung von Probefängen zur wissenschaftlichen Erforschung des Stausees. Die Strecke der Aare zwischen dem Felsenauwerk und der alten Hinterkappelenbrücke wurde auf Wunsch der Fischereivereine im Berichtsjahre nicht verpachtet. Neben verschiedenen Neuausschreibungen bestehender Pachtobjekte wurden wieder neue Gewässer der Bewirtschaftung zugeführt, die bis dahin nicht verpachtet waren. Pachtzinsersasse infolge von Flusskorrekturen oder Verunreinigung durch Fabrikabwässer mussten im Betrage von total Fr. 310 gewährt werden. Ein im Thunersee angeblich über die Fischerei im Spiezerschachen bestehendes Privatrecht erwies sich bei näherer Prüfung als hinfällig.

An die Druckkosten der «Schweizerischen Fischerei-Zeitung» und des «Bulletin Suisse de Pêche et Pisciculture» wurden je 100 Fr. abgegeben.

**Netz- und Laichfischerei.** Der Ertrag der Seefischerei war bis zum Sommerbeginn schlecht, besserte sich dann mit Eintritt der wärmeren Witterung zusehends so, dass durch die Fänge in den folgenden Monaten die Misserfolge der ersten Jahreshälfte völlig ausgeglichen wurden. Die Ergebnisse der Laichfischerei in den Seen stellen mit derjenigen des Jahres 1921 einen Rekord dar.

Die Wasserverhältnisse in allen Gewässern waren im ganzen normal. Die ausserordentliche Vermehrung der Egli, die in der Aare vom Wohlensee aufwärts bis in den Thunersee festgestellt wurde, nötigte die Forst-

direktion versuchsweise den Fang der Egli mit engmaschigen Bähren und unter besonderer Kontrolle zu bewilligen.

**Fischzucht.** Im Kanton Bern waren während der Betriebsperiode 1922/23 47 Brutanstalten im Betrieb, an deren Betriebskosten der Bund einen Beitrag von Fr. 6490 leistete. Von der staatlichen Brutanstalt wurden unter verkaufsweiser Abgabe an Pächter von Fischereigewässern und Private, sowie gratis auf Rechnung der Beiträge der Elektrizitätswerke in die offenen Gewässer an Setzlingen ausgesetzt:

291,000 Bach-, Fluss- und Seeforellen, 40,000 Regenbogenforellen. In den Wohlensee wurden u. a. 4000 Regenbogenforellenjährlinge und 120,000 Felchensetzlinge eingebracht. Äschenbrutmaterial konnte wegen ungünstiger Wasserverhältnisse in der oberen Aare keines beschafft werden. Im ganzen wurden von den Fischbrutanstalten in allen Gewässern des Kantons ausgesetzt: Felchen 9,300,000, Forellen 2,300,000, Äschen 1,100,000, Rötel 5000, Hechte 80,000, Brienzlig 410,000, Forellensömmerlinge 16,200. Die Besetzung der staatlichen Gewässer vom Jura mit Forellenbrut konnte aus den privaten Brut- und Zuchtanstalten Bollement, Grandgourt, Soyhières und Zwingen bestritten werden.

**Verunreinigungen.** Zur Behebung der Gewässer-  
verunreinigung durch Abwässer wurden auf Veranlassung der Forstdirektion von einzelnen Fabriken Projekte über Reinigungsanlagen ausgearbeitet. Zur Erreichung behördlicher Massnahmen, um Fabriken, die zur Ausführung dieser Projekte nicht freiwillig Hand bieten, zur Ausführung der Projekte zu zwingen, fehlt es an der gesetzlichen Grundlage.

**Verschiedenes.** Über den Stand der Gewässer ist nichts besonderes zu erwähnen.

Die Furunkulose scheint im Wohlensee eine chronische Erscheinung zu bilden, die die planmässige Durchführung des Fanges der grösseren Forellenexemplare rechtfertigt. Der Anbringung von Refugien bei Flusskorrekturen wurde auch im Berichtsjahre die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Der Fischweg vom Felsenauwerk bei Bern wurde entsprechend der mit dem Ausbau der Hagnecktreppe gemachten günstigen Erfahrungen ebenfalls ausgebaut. Fischotter wurden von der Langeten, der Suze und der Birs gemeldet.

## C. Bergbau.

**Oberland:** Verschiedene Konzessionsgesuche für *Schieferausbeutung* in Frutigen, welche sich auf den Vergleich zwischen dem Staate Bern und der Bäuertgemeinde Rinderwald stützen, fanden sich im Nachlasse des früheren Mineninspektors, Professor Pulfer in Zürich, vor. Die Erledigung dieser Gesuche war nicht dringlich, weil die Schieferausbeutung wegen Mangel an Absatz nach Deutschland auf ein Minimum herabgesunken ist. An einer Konferenz mit den Behörden in Frutigen sollen diese Konzessionsgeschäfte demnächst beraten werden.

Der Betrieb der Eisgrotten am oberen und unteren Grindelwaldgletscher und am Eigergletscher wurde wiederholt kontrolliert.

**Mittelland:** In den Stockeren-Steinbrüchen stand auch im Jahr 1923 der Bruch von Sandsteinen zu Bauten still. Wenn auch für die inneren Gassen der Stadt Bern heute noch die Verwendung von Sandstein reglementarisch vorgeschrieben ist, so fehlte es im Berichtsjahr an öffentlichen und privaten Neubauten in der Stadt und ihrer Umgebung.

Dem zugehörigen Stockeren- und Aebnitwald, denen Vorräte an Altholz fehlen, wurden kleine Durchforstungserträge entnommen.

*Jura:* Zur Zeit sind keine Neubohrungen vorgesehen. Der Hochofen in Choindez ist noch nicht wieder in Betrieb gesetzt und es kann leider heute noch nicht vorausgesehen werden, wann dies der Fall sein wird.

Der Schacht «Blancherie» wird, soweit es die bis jetzt erschlossenen Gebiete anbelangt, bis Ende 1924 ausgebeutet sein.

Mit dem Anbau des Schachtes «Pré Roses» soll erst später, d. h. nach erfolgter Wiederinbetriebnahme des Hochofens begonnen werden können.

Der Schacht «Rondez 1917» dagegen ist fertig ausgebeutet und wird gegenwärtig ausgefüllt. Die

Zahl der momentan in den Gruben beschäftigten Arbeiter beträgt 42 Mann. Diesen Angaben kann entnommen werden, dass die Aussichten unseres einzigen Hochofens keine glänzenden sind.

Laut Konzessionsakt haben die L. v. Roll'schen Werke im Jahre 1923 dem Staate für Erzausbeutungen die Mindestgebühr von Fr. 2500 entrichtet.

*Bern*, den 30. April 1924.

*Der Forstdirektor:*

**Dr. C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Mai 1923.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**